

Lärmbelästigungen sind zu unterlassen.

Bei der Benutzung des Vereinshauses ist auf die Vermeidung von Lärmbelästigung jeglicher Art besonders zu achten. Zu diesem Zweck wird festgelegt:

- a) Musik und Gesang (auch spontane) sind vom Benutzer darauf abzustellen bzw. so zu kontrollieren, dass von den gemieteten Räumlichkeiten keine Lärmbelästigung ausgeht.
- b) aus diesem Grund sind Außentüren und Fenster spätestens ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Lüftung erfolgt allein über den Ventilator.
- c) Musik und Gesang sind nach 22.00 Uhr in ihrer Lautstärke so zu reduzieren, dass sie die Anwohner nicht störend empfinden.
- d) Nach 24.00 Uhr ist Musik auf „Zimmerlautstärke“ einzustellen sowie darauf zu achten dass im Umfeld des Vereinshauses durch die Veranstaltungsteilnehmer keine lauten Gespräche die Nachtruhe Anderer stören.